

Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Fredemanns Hof – 1. Änderung“, Melle-Neuenkirchen
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Fredemanns Hof – 1. Änderung“ gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Die Planung soll im Verfahren gemäß § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ und im verkürzten Verfahren aufgestellt werden. Aufgrund des verkürzten Verfahrens kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 S. 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. Auch § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Straße Fredemanns Kamp, westlich der Straße Zum Hainteich sowie östlich der Straße Krähenschmiede und umfasst die Flurstücke 172/1, 174/12 und 147/49 der Flur 8 in der Gemarkung Neuenkirchen. Das Plangebiet ist in nachfolgendem Kartenausschnitt unmaßstäblich dargestellt:



Anlass für die erneute Beteiligung ist die Ausweisung von fünf öffentlichen Einstellplätzen sowie die Änderung der Mindestgrundstücksgrößen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Fredemanns Hof – 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung liegt

vom 27.12.2018 bis einschließlich 04.02.2019

im Bauamt der Stadt Melle, Zimmer 79, Schürenkamp 16, 49324 Melle, während der Dienstzeiten (mo., di. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mi. und fr. von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, do. von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) aus. Die vorgenannten Unterlagen werden im Schaukasten des Obergeschosses des Stadthauses – vor dem Bauinfocenter – ausgehängt und sind ebenfalls im Bürgerbüro Neuenkirchen einsehbar. Eine Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen ist auch über das Internet (www.melle.info) möglich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist **nur zu den geänderten und ergänzten Teilen** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift von jedermann bei der Stadt Melle, Bauamt, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Melle, 13.12.2018

STADT MELLE
- Der Bürgermeister -